

**VO/0317/10**

**Bebauungsplan Nr. 811 - Mollenkotten -**

**2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren  
gemäß § 13a BauGB**

**(mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 60 B)**

**Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**04.05.2010    SI/0083/10    Bezirksvertretung Oberbarmen    TOP 9**

Frau Vesper-Pottkamp nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Aufstellung und Offenlegung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 811 - Mollenkotten - für den Geltungsbereich zwischen der Stadtgrenze im Norden, der stadtbildwirksamen Fläche im Bereich der früheren Eisenbahnstrecke Wuppertal-Hattingen im Osten, der Straße Mollenkotten im Süden und der Waldfläche im Bereich des Weges Frielinghausen im Westen wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird im Süden um die zum Hotel bzw. zum Gesundheitszentrum gehörende Stellplatzanlage erweitert. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Anlage 04 zur Drucksache dargestellt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 811 - Mollenkotten - wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**05.05.2010    SI/0497/10    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen    TOP 11**

1. Die Aufstellung und Offenlegung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 811 - Mollenkotten - für den Geltungsbereich zwischen der Stadtgrenze im Norden, der stadtbildwirksamen Fläche im Bereich der früheren Eisenbahnstrecke Wuppertal-Hattingen im Osten, der Straße Mollenkotten im Süden und der Waldfläche im Bereich des Weges Frielinghausen im Westen wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird im Süden um die zum Hotel bzw. zum Gesundheitszentrum gehörende Stellplatzanlage erweitert. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Anlage 04 zur Drucksache dargestellt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 811 - Mollenkotten - wird im beschleunig-

ten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit